

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001992**

Gutachten Nr. : **CE-000301-B0-216**

Anlage-Nr. : **31b**

Seite : **1 / 3**

Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ : **RC34-707-1**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-707-1
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	PS
Artikel- oder Katalog-Nr:	3351 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **PEUGEOT**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
C	bei Serien-Stahlrad: Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 35 mm (VPE03) bei Serien-Leichtmetallrad: Serien-Radschraube M12x1,25 Schaftlänge 36 mm, Flachbund	ZP-401F	110 Nm
C	208 GTi: bei Serien-Stahlrad: Radschraube, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 35 mm (VPE03) bei Serien-Leichtmetallrad: Serien-Radschraube M12x1,25 Schaftlänge 36 mm, Flachbund	ZP-401F	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
C		e2*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 121	Peugeot 208 (LIM. SCHRÄGHECK 3T., LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	205/45R17	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 153	Peugeot 208 GTi (LIM. SCHRÄGHECK 3T.)	205/45R17	A03)A05)A06)A10)

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001992**

Gutachten Nr. : **CE-000301-B0-216**

Anlage-Nr. : **31b**

Seite : **3 / 3**

Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ : **RC34-707-1**



A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Die Anlage Nr. **31b** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-707-1 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **27.05.2024**